



# HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Görig (SPD) vom 24.03.2010**

**betreffend 10-Punkte-Programm "Leises Rheintal" der Länder  
Hessen und Rheinland-Pfalz I**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die Umwelt- und Verkehrsminister von Hessen und Rheinland-Pfalz vereinbarten im Februar 2010 ein 10-Punkte-Programm mit dem Titel "Leises Rheintal", das darauf abzielt, (Zitat:) "durch eine Kombination kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Maßnahmen den Schienenverkehr im gesamten Mittelrheintal schrittweise menschen- und umweltfreundlicher zu gestalten."

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird mit der Umsetzung des Programms insgesamt begonnen, und bis wann soll es abgeschlossen sein?

Das Programm richtet sich an die Bundesregierung, die gemeinsam mit der DB AG für die Bundesschienenwege und deren Lärmsanierung zuständig ist. Die Landesregierung drängt den Bund auf eine zügige Umsetzung aller Maßnahmen und wird dies im Rahmen ihrer rechtlichen und politischen Möglichkeiten unterstützen.

Frage 2. Beide Bundesländer halten für das Mittelrheintal eine Entlastungsstrecke für den Bahngüterverkehr zwischen Nordsee und Mittelmeer für notwendig. Es sind zügig Voruntersuchungen für mögliche Trassenkorridore einzuleiten.  
a) Gibt es bereits Vorschläge für potenzielle Trassen, falls ja, für welche?  
b) Gibt es bereits zeitliche Einschätzungen dazu? Welche?  
c) Welche Finanzierungsüberlegungen gibt es?  
Welche Ebenen sollen sich an der Finanzierung beteiligen?

Antwort zu Frage 2a) und 2b): Nein.

Antwort zu Frage 2c): Der Bund hat nach Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz die alleinige Verantwortung für den Ausbau der Bundesschienenwege und damit auch für dessen Finanzierung.

Frage 3. Das 10-Punkte-Programm beinhaltet verschiedene Lärmreduzierungsmaßnahmen, so sieht Punkt 7 den Einsatz lärmärmerer Fahrzeuge vor, in Punkt 9 ist allgemein die Rede von Lärmsanierungsprogrammen und Erschütterungsschutz. Gibt es für diese Maßnahmen bereits eine Finanzierungsplanung, falls ja, wie sieht sie aus und wer wird sich an der Finanzierung beteiligen?

Im Lärmsanierungsprogramm des Bundes stehen für Maßnahmen an den Bundesschienenwegen bundesweit jährlich 100 Mio. € zur Verfügung. Ziel der Landesregierung ist es, dass im Rahmen dieses Programms auch Maßnahmen zum Erschütterungsschutz gefördert werden, und dass - wie schon bisher - Maßnahmen im Mittelrheintal weiterhin mit besonderer Priorität realisiert werden.

Mit Hilfe der Konjunkturpakete werden von 2009 bis 2011 bundesweit zusätzlich 100 Mio. € in innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz investiert. In Punkt 4 des 10-Punkte-Programms macht die Landesregierung deutlich, dass die punktuelle Erprobung innovativer Maßnah-

men nicht ausreicht. Vielmehr ist es erforderlich, diese nach erfolgreicher Erprobung schnellstmöglich zum regulären Einsatz zuzulassen und an geeigneten weiteren Standorten zu installieren.

Die Umrüstung bestehender Güterwagen auf lärmarme Bremssysteme kommt trotz eines bestehenden Förderangebotes des Bundes nicht voran. Um ausreichende ökonomische Anreize für die Umrüstung zu schaffen, ist nach Überzeugung der Landesregierung eine Differenzierung der Trassen-nutzungsgebühren entsprechend den Lärmemissionen der eingesetzten Wagen erforderlich. Da die Bundesregierung bisher keine ausreichende Rechts-grundlage für die verbindliche Einführung lärmabhängiger Trassenpreise geschaffen hat, behält sich die Landesregierung vor, diese im Bundesratsver-fahren voran zu bringen.

Wiesbaden, 31. Mai 2010

**Dieter Posch**